

A b s c h r i f t

Begl. Abschrift

L 336/44

J 18/44 g Rs

Im N a m e n des D e u t s c h e n V o l k e s !

In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaufmann Dr. Julius L e b e r aus Berlin-Zehlendorf,  
geboren am 16. November 1891 in Biesheim (Elsass)
- 2.) den ehemaligen Professor Dr. Adolf R e i c h w e i n aus  
berlin-Wannsee, geboren am 3. Oktober 1898 in Bad Ems,
- 3.) den Prokuristen Hermann M a a s s aus Potsdam-Babelsberg,  
geboren am 23. Oktober 1897 in Bromberg,
- 4.) den Kaufmann Gustav D a h r e n d o r f . aus Berlin-Zehlendorf,  
geboren am 8. Februar 1901 in Hamburg

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Haft,

wegen Landesverrats,

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 21. September 1944  
eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptver-  
handlung vom 20. Oktober 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freislar, Vorsitzender,  
Volksgerichtsrat Lämmle,  
Bürgermeister Ahmels,  
Gartentechniker und Kleingärtner Kaiser,  
Ingenieur Wernecke,

als Ersatzrichter:

Kaufmann Seubert,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Oberstaatsanwalt Dr. Görisch,

für Recht erkannt:

Julius L e b e r arbeitete monatelang daran mit, die Verräter-  
gruppen Leuschner und Goerdeler zu gemeinsamer Aktion gegen unser  
Volk, unseren Führer und unser Reich zusammenzubringen und über-  
prüfte ausserdem die Möglichkeit eines Zusammengehens mit den Kom-  
munisten. Er wusste, dass im Hintergrunde noch eine Gruppe verräte-  
rischer Offiziere mitmachten.

---

„Urteil“ des Volksgerichtshofs vom 20. Oktober 1944

Adolf R e i c h w e i n hatte unser Reich trotz seiner einst sozialdemokratischen Gesinnung grosszügig wichtige verantwortliche Arbeit ermöglicht.

Er wusste von des Verräters Goerdeler Umsturzplänen, tat aber nichts dagegen. Ausserdem wirkte er bei der Fählungnahme mit Kommunisten entschieden mit.

Hermann M a a s s war einer der Nächsten und rührigsten Mitarbeiter des Verräters Leuschner, führte in dessen Auftrag viele Verhandlungen, um eine Koalition von Verrätern zustande zu bringen, die schliesslich am 20.7. zum Dolchstoss gegen unseren Führer, unser Volk und Reich ausholte.

Alle drei waren also an dem Verrat beteiligt, der, wenn er Erfolg gehabt hätte, unser Volk wehrlos unseren Feinden ausgeliefert hätte.

Sie haben sich selbst für immer ehrlos gemacht.  
Sie werden mit dem T o d e bestraft.  
Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Gustav D a h r e n d o r f wusste von den Betreibungen, eine Niederlage, wie sie Feiglinge und Verräter erwarteten, auszunutzen, uns unsere nationalsozialistische Lebensart zu rauben, ihm war klar, dass solcher Verrat unsrerer Feinden Vorspanndienste leistete.

Trotzdem meldete er sein Wissen nicht.  
Dafür bekommt er s i e b e n Jahre Zuchtthaus.  
Weitere sieben Jahre ist er ehrlos.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckung des Urteils bescheinigt.

Berlin, ~~den~~ 21. Oktober 1944  
Thiele, Amtsrat

Beglaubigt:  
gez. Witt, Justizobersekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

(Stempel : Geschäftsstelle  
des Volksgerichtshofs)

Die Abschrift stimmt mit  
der vorgelegten begl. Abschrift  
überein.

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt

( Siegel )

Magistrat der Stadt  
Berlin  
i. A. gez. Rehne

26.6.1945